

Kunden-Erstinformation

1. Name, Anschrift und Kontaktdaten:

Name: Financial Services Rainer Brestel

Straße: Bergstraße 11

Stadt: 65597 Hünfelden

Tel: 06438/920752 oder 0171 5333 072

E-Mail: rainer.brestel@berlin.de

2. Status: Immobilienmakler nach § 34 c GewO, reg. Amtsgericht Limburg, Versicherungsmakler nach § 34 d GewO, Registernummer IHK Limburg D-513X-P82B7; Finanzanlagenvermittler nach § 34 f, Abs.1-3 GewO, Register-Nummer IHK-Limburg D-F-146-LU6Q-57

3. Registerstelle für das Vermittlungsregister:

IHK Limburg, Walderdorffstraße 7, 65549 Limburg, Tel.: 06431-2100

Versicherungsombudsmann e. V. Postfach 08 06 22 10006 Berlin (www.versicherungsombudsmann.de) Ombudsmann für private Kranken- und Pflegeversicherung Leipziger Straße 104 10117 Berlin (www.pkv-ombudsmann.de)

Ombudsfrau der privaten Bausparkassen Postfach 30 30 79 10730 Berlin (www.bausparkassen.de)

Gemeinsamen Registerstelle gem. § 11 a I GewO:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin Tel.: 0180-600585-0 (20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz, höchstens 60 Cent/Anruf aus Mobilfunknetzen), Fax: 030-20308-1000, E-Mail: infocenter@berlin.dihk.de, Registerabruf: www.vermittlerregister.info)

4 Kooperationspartner, Emittenten und Anbieter:

Ich bin unabhängiger Vertriebspartner von:

Thamm und Partner GmbH, Wormser Str. 5, 10789 Berlin

Authent-Gruppe- Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Marthastraße 16, 90482 Nürnberg

IBE-Institut für Betriebliches Entgeltmanagement, Sonnenstraße 20, 80331 München

VBB Gies und Heimburger, Am Marktplatz 5, 65779 Kelkheim

Procheck24 GmbH, Landshuter Allee 8, 80637 München

Mohs 10 by Scalfaro GmbH & Co.KG Schönblickstraße 22, 75242 Neuhausen

ProLife, Postfach 100552, 85005 Ingolstadt

1:1 Assekuranz AG, Berliner Allee 28, 86153 Augsburg

Solvium Vermögensanlagen, Englische Planke 2, 20459 Hamburg

Aureus Golddepot GmbH, Eisenacher Straße 85, 10781 Berlin; Mohs 10 Scalfaro GmbH uCoKG, 75242 Neuhausen, Schönlickstr.22

Diverse Bauträgergesellschaften und Immobilienvermittlungsgesellschaften

5. Offenlegung direkter oder indirekter Beteiligungen

Der Finanzvermittler sowie das jeweilige Emissionshaus hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungs-/ Anlageunternehmen. Ein Versicherungs-/ Anlageunternehmen hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals am Finanzvermittler.

6. Information über Vergütungen und Zuwendungen:

Ich erhebe für die o. a. Leistungen keine Gebühr oder Erfolgsbeteiligung von meinen Kunden.

Ich biete dem Kunden eine hochwertige und individuelle Beratung für seine Finanzanlagen an. Die von mir erworbene Fachkunde und das darauf aufbauende Dienstleistungsspektrum sind mit einem kostenintensiven personellen und organisatorischen Aufwand verbunden. Zur Deckung dieses Beratungs-/Vermittlungsaufwands erhalte ich im Zusammenhang mit dem Vertrieb einer Kapitalanlage umsatzabhängige Geldzahlungen oder sonstige geldwerte Vorteile von Emittenten, Depotbanken, Fondsgesellschaften oder sonstigen Dritten. Zuwendungen der vorgenannten Art sind grundsätzlich geeignet, Interessenskonflikte auszulösen. Ich stelle persönlich und organisatorisch sicher, dass die Vereinnahmung der Zuwendungen der Bereitstellung effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen dient, um dadurch die Qualität der erbrachten Dienstleistungen aufrechtzuerhalten und fortlaufend zu verbessern.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Anteilen erhalte ich eine Vertriebsprovision, deren Höhe sich nach der Art der Anlage sowie der ausgebenden Gesellschaft richtet. Die Höhe der Vertriebsprovision entspricht in der Regel dem beim Kauf der Investmentanteile anfallenden Ausgabeaufschlag (Agio).

Darüber hinaus erhalte ich für die Zeit, in der die Fondsanteile von dem Kunden gehalten werden, zeitanteilige Vergütungen aus der Verwaltungsvergütung des Investmentfonds (siehe Verkaufsprospekt), die die Fondsgesellschaft dem Investmentfonds in Rechnung stellt, oder aus der geschlossenen Beteiligung (laufende bzw. haltedauerabhängige Vertriebsprovision oder Vertriebsfolgeprovision). Die Höhe dieser Provision richtet sich nach der jeweiligen Ausgestaltung der Vertriebsvereinbarung mit der Gesellschaft sowie nach der Art der Anlage und variiert in der Regel bei Geldmarktfonds zwischen 0 und 0,2 % pro Jahr, bei Rentenfonds zwischen 0 und 0,6 % pro Jahr, bei offenen Immobilienfonds zwischen 0 und 0,3 % pro Jahr, bei Aktienfonds zwischen 0 und 1,0 % pro Jahr und bei Mixed Assets (Portfoliofonds) zwischen 0 und 1,0 % pro Jahr, jeweils bezogen auf den durchschnittlichen Anteilsbestand im Depot. Dem Kunden entstehen keine zusätzlichen Kosten, da die Vertriebsfolgeprovision aus der Verwaltungsvergütung der jeweiligen Fonds gezahlt wird. Eine genauere Angabe der Vertriebsfolgeprovision ist derzeit nicht möglich, weil die Höhe der Vertriebsfolgeprovisionen von dem von mir vermittelten Anteilsbestand abhängig ist.

Die Höhe der Vertriebsprovision bei AIF-Beteiligungen (geschlossene Fonds) entspricht in der Regel dem beim Kauf der Fondsmitteilung anfallenden Ausgabeaufschlag. Der Ausgabeaufschlag ist je nach Investitionsobjekt unterschiedlich und kann bis zu 6% betragen. Durchschnittlich ist von einem Ausgabeaufschlag von 5,0% auszugehen. In Einzelfällen können zudem zusätzlich Kosten in Form laufender Vergütung von bis zu 1% p.a. entstehen. Des Weiteren fallen bei geschlossenen Fonds einmalig Kosten für die Eigenkapitalvermittlung an, die in der Regel zwischen 5% und 7% liegen.
Beim Erwerb von geschlossenen Beteiligungen erhalte ich maximal 100% des im Emissionsprospekt ausgewiesenen Ausgabeaufschlags. Bei einer Anlagesumme in Höhe von 10.000 Euro also bis zu 500 Euro.

Die konkrete Höhe der Zuwendungen ist abhängig von den einzelnen Emittenten und des jeweils gewählten Fonds. Eine Aufstellung der anfallenden Zuwendungen ist zwingender Bestandteil des jeweiligen Verkaufsprospekts.

Darüber hinaus kann ich von den Fondsgesellschaften, von Depotbanken oder von anderen Dritten geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen (z.B. Informationsmaterial, Schulungen, kulturelle oder gesellschaftliche Veranstaltungen oder geringfügige Zuwendungen in Form von Aufmerksamkeiten) erhalten.

Existenz, Art und Umfang der jeweiligen Zuwendung hängen von der im Einzelfall vermittelten Kapitalanlage ab. Meine Kunden können jederzeit Auskunft über die Provisionen von mir verlangen, die ich für das jeweils vermittelte Produkt erhalte.

Der Kunde verzichtet hiermit auf gegenwärtige und zukünftige Herausgabeansprüche hinsichtlich der Zuwendungen und trifft die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 665, 667 BGB) ggf. abweichende Vereinbarung, dass die an mich als Berater / Vermittler gezahlten Provisionen bei diesem verbleiben, wenn dieses mit dem Kunden nicht anders vereinbart wird.

Für weitergehende als die hier genannten Dienstleistungen wird ggf. eine gesonderte Servicegebührenvereinbarung mit dem Kunden vereinbart. Für die Erstaufnahme wird eine Gebühr für Privatpersonen von 145 EUR und für Firmen von 3000 EUR zzgl. Mwst. diese sind förderfähig (BaFA) und sofort fällig. Sollte aus der Konzeptionserstellung eine Zeichnung oben genannter Anlagen erfolgen, fallen keine weiteren Gebühren an. Sollte jedoch eine weiterführende Beratung ohne Zeichnung erfolgen, wird ein Honorar je Std. 120 zzgl. Mwst. berechnet.

7. Anschriften der Schlichtungsstellen:

Versicherungsbudermann e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
www.versicherungsbudermann.de
Tel: 0800 369-6000, **Fax:** 0800 369-9000
(kostenfrei)

Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22, 10117 Berlin
www.pkv-ombudsmann.de
Tel: 0180 2550444
(6 Cent/Min aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen)
Fax: 030 20458931

Büro der Ombudsstelle des BVI
(Bundesverband Investment und Asset Management e.V.)
Unter den Linden 42, 10117 Berlin
www.ombonds.de
Tel: 030 6449046-0
Fax: 030 6449046-29

Ort, Datum

Unterschrift Name